

FÖRDERRICHTLINIE FÜR SPORTVEREINE

des
Kreisverbandes
„Saale/Schwarza“ e.V.



Inhalt

1. Allgemeine Grundsätze	3
2. Bereitstellung von Fördermitteln	3
3. Förderberechtigte, Fördervoraussetzungen	3
4. Antragstellung und Termine	4
5. Fördermöglichkeiten	4
6. Förderbereiche	4
6.1. Vereinsoffene Sportveranstaltung mit Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren sowie Behinderten	4
6.2. Talentförderung	4
6.3. Landes- und Deutsche Meisterschaften sowie internationale Sportveranstaltungen	5
6.4. Trainingslager	5
6.5. Vereinsjubiläen	5
7. Bewilligung	5
8. Verwendungsnachweis	6
9. Inkrafttreten	6
10. Notizen	7
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung	8
Verwendungsnachweis	10

1. Allgemeine Grundsätze

Mit dieser Förderrichtlinie bekennt sich der KSB „Saale/Schwarza“ e.V. zur Förderung seiner Vereine und unterstreicht die Bedeutung des Sports im öffentlichen Leben. Die Förderung soll die Interessen und Fähigkeiten der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren in der jeweiligen Sportart unterstützen.

Die in dieser Richtlinie aufgeführten Fördermöglichkeiten **können nur im Rahmen der im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel** gewährt werden.

2. Bereitstellung von Fördermitteln

Der KSB „Saale/Schwarza“ e.V. stellt hierzu in seinem Haushaltsplan Fördermittel zur Verfügung. Zuwendungen an die Sportvereine werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Zur Verfügung stehen Rücklaufgelder aus den Beiträgen der Sportvereine an den KSB „Saale/Schwarza“ e.V.

Nach Beschluss des jeweiligen Kreissporttages können die Beiträge der Sportvereine u.a. für die Unterstützung von Vereinsveranstaltungen mit dem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit sowie Seniorenarbeit ausgereicht werden. Die Höhe der Fördersummen richtet sich nach den im Haushaltsplan des KSB „Saale/Schwarza“ e.V. vorgesehenen Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Fördermittel sind zweckgebunden für die geförderte Maßnahme einzusetzen.

3. Förderberechtigte, Fördervoraussetzungen

Die Fördermittel des KSB „Saale/Schwarza“ e.V. werden Sportvereinen gewährt, die:

- ihren Sitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt haben,
- Mitglied im LSB Thüringen e.V. und KSB „Saale/Schwarza“ e.V. sind,
- im Vereinsregister der zuständigen Amtsgerichte eingetragen sind,
- über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt verfügen,
- alle Verpflichtungen gegenüber dem LSB Thüringen e.V. und KSB „Saale/Schwarza“ e.V. im laufenden Jahr erfüllt haben (Abgabe der Bestandserhebung und des Verwendungsnachweis der Sportförderung des LSB Thüringen e.V. , Beitragszahlung an den LSB und KSB)
- **und** über eine angemessene Eigenfinanzierung verfügen.

Berufssport und private Anbieter werden nicht gefördert.

Zuschüsse werden nur gewährt wenn:

- die Gesamtfinanzierung gesichert und nachgewiesen ist,
- die Eigenleistungen des Antragstellers im angemessenen Verhältnis zu seiner Finanzkraft oder zu dem beantragten Zuschuss stehen,
- **und** alle weiteren Finanzierungsmöglichkeiten geprüft und ausgeschöpft wurden.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind in der Regel Unterkunfts- und Verpflegungskosten. Ausnahmen bedürfen einem gesonderten, formlosen Antrag und der Bestätigung des Vorstandes des KSB „Saale/Schwarza“ e.V.

4. Antragstellung und Termine

Anträge auf Förderung sind mittels des entsprechenden Formulars an den KSB „Saale/Schwarza“ e.V. zu stellen. Die vollständig ausgefüllten Förderanträge sind zu folgenden Terminen in der Geschäftsstelle vorzulegen, mindestens aber 4 Wochen vor Veranstaltungsdatum:

- 15. Januar
- 15. Mai
- 15. September des laufenden Jahres.

5. Fördermöglichkeiten

Im Rahmen der im Haushalt eingestellten Mittel können aus den Beiträgen der Vereine an den KSB „Saale/Schwarza“ e.V. folgende Maßnahmen gefördert werden:

1. vereinsoffene Sportveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren sowie Behinderten,
2. Talentförderung,
3. Landes- und Deutsche Meisterschaften sowie internationale Sportveranstaltungen,
4. Trainingslager,
5. Vereinsjubiläen.

Jeder Sportverein hat die Möglichkeit hierzu **maximal 2 Anträge** im Jahr zu stellen. Die Talentförderung kann mit **einem weiteren Antrag** im Jahr gefördert werden.

6. Förderbereiche

6.1. Vereinsoffene Sportveranstaltung mit Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren sowie Behinderten

Gefördert werden vereinsoffene Sportveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren sowie Behinderten mit maximal **300,00 € pro Veranstaltung**.

Als Kosten anerkannt werden:

- Schieds- und Kampfrichtergebühren
- Medizinische Betreuung
- Nutzungsentgelte (Mieten, Gebühren, Steuern, ...)
- Verbrauchs- und Organisationsmaterialien
- Spiel- und Verbrauchsmaterialien für Kinder und Jugendliche
- Fahrtkosten

6.2. Talentförderung

Durch Ihren Fachverband anerkannte Nachwuchskader können Zuschüsse erhalten für Reiskosten, medizinische Untersuchungen und besondere Aufwendungen mit **max. 100,00 € pro D- und C- Kader im Kalenderjahr**. Der entsprechende Nachweis ist mit Antragstellung dem KSB als Kopie vorzulegen.

6.3. Landes- und Deutsche Meisterschaften sowie internationale Sportveranstaltungen

Gefördert werden:

a) Die Teilnahme an Landes- und Deutschen Meisterschaften sowie internationale Sportveranstaltungen mit bis zu **30,00 € pro aktiven Teilnehmer und Veranstaltung**.

b) Die Ausrichtung von Landes- und Deutschen Meisterschaften sowie internationale Sportveranstaltungen mit **maximal 250,00 € pro Veranstaltung**.

Als Kosten anerkannt werden:

- Schieds- und Kampfrichtergebühren
- Medizinische Betreuung
- Nutzungsentgelte (Mieten, Gebühren, Steuern, ...)
- Verbrauchs- und Organisationsmaterialien
- Fahrtkosten

6.4. Trainingslager

Gefördert werden Trainingslager, die u.a. auch zur Vorbereitung von Wettkämpfen dienen. Hierbei können **aktive Teilnehmer mit maximal 3,00 €/Tag** gefördert werden.

Die Dauer der Maßnahme muss mindestens 2 volle Kalendertage betragen, wobei An- und Abreisetag als ein Tag zählen. Die Höchstdauer der Förderung beträgt 5 Kalendertage. Gefördert werden Gruppen ab 7 Teilnehmern. Im Behindertensport und bei begründeten Ausnahmen kann hiervon abgewichen werden.

6.5. Vereinsjubiläen

Der KSB „Saale/Schwarza“ e.V. unterstützt Vereinsjubiläen auf Antrag des Sportvereins.

7. Bewilligung

Für die Bewilligung ist der Vorstand des KSB „Saale/Schwarza“ e.V. zuständig. Förderbeträge bis zu einer **Höhe von 50,00 €** können vom Vereinsberater/ von der Vereinsberaterin eigenverantwortlich bestätigt werden. Zur Kenntnisnahme sind diese Anträge dem Vorstand des KSB „Saale/Schwarza“ e.V. vorzulegen.

Alle Fördermittel des KSB „Saale/Schwarza“ e.V. sind zweckgebunden einzusetzen und dürfen nur für die im Bewilligungsbescheid angegebene Maßnahme verwendet werden. Der Empfänger von Fördermitteln ist verpflichtet, diese entsprechend der Maßnahmebeschreibung sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.

Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt auf das im Antrag angegebene Konto des Antragstellers, die Auszahlung auf ein Privatkonto ist nicht zulässig.

Die Doppelförderung durch den KSB „Saale/Schwarza“ e.V. für ein und dieselbe Maßnahme ist nicht zulässig.

8. Verwendungsnachweis

Der Fördermittelempfänger hat über die Verwendung von Fördermitteln Nachweis zu führen. Der Verwendungsnachweis ist 6 Wochen nach Veranstaltungsende, spätestens bis 10.12. des Kalenderjahres beim KSB „Saale/Schwarza“ e.V. mit den Originalbelegen einzureichen. Nach Prüfung derselben erhält der Verein die Originalbelege zurück. Werden Zuschüsse nicht dem Zweck entsprechend verwendet, der Verwendungsnachweis nicht oder nicht fristgemäß vorgelegt und/oder die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten, ist die Fördersumme in voller Höhe zurückzuzahlen.

9. Inkrafttreten

Die durch den Vorstand des KSB „Saale/Schwarza“ e.V. am 22.02.2010 beschlossene „Förderrichtlinie für Sportvereine“ tritt ab 01. März 2010 in Kraft.



Andreas Grünschneder
Vorsitzender

Bad Blankenburg, den 22.02.2010

Notizen

Antragsteller (Anschrift):

.....
.....

Kreissportbund „Saale/Schwarza“ e.V.
Geschäftsstelle
Wirbacher Strasse 10

Vereinsnummer: 27

07422 Bad Blankenburg

Telefon/ Fax:

Bankverbindung des Antragstellers:

Kreditinstitut:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

A N T R A G
auf Gewährung einer Zuwendung

im Haushaltsjahr

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie für Sportvereine des KSB „Saale/Schwarza“ e.V. beantragen wir zur Unterstützung

..... €

Diese Zuwendung ist vorgesehen für:

- die Vorbereitung und Durchführung einer vereinsoffenen Sportveranstaltung mit Kindern/Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren sowie Behinderten
- Talentförderung
- Teilnahme oder Ausrichtung von Landes- und/ oder Deutschen Meisterschaften bzw. für eine Internationale Sportveranstaltung
- Trainingslager
- Vereinsjubiläen

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Bezeichnung der Veranstaltung

Datum/ Ort der Veranstaltung:

zu erwartende Teilnehmer:, davon Kinder/ Jugendl., Senioren

einbezogene Kindergärten oder Schulen:

Veranstaltungsprogramm bzw. Ausschreibung liegen bei: JA / NEIN

Vorläufiger

Kostenplan (Ausgaben)

Finanzierungsplan (Einnahmen)

<p>Schiedsrichter - bzw. Kampfrichtergebühren €</p> <p>Mediz. Betreuung€</p> <p>Nutzungsentgelte €</p> <p>Betreuer/ Helfer/ Entschädigungen: €</p> <p>Sport-/Spielmaterialien, Ausleihgebühren: €</p> <p>Fahrtkosten: €</p> <p>sonstige Kosten: €</p> <p>z.B.</p> <p>.....</p> <p>Ausgaben gesamt: €</p>	<p>Teilnehmerbeiträge €</p> <p>Spenden/Sponsoring €</p> <p>Zuwendungen: - Kommune: €</p> <p>- Landkreis: €</p> <p>- Eigenmittel: €</p> <p>- andere Einnahmen: €</p> <p>beantragte Zuwendungen: - vom Kreissportbund: €</p> <p>- von anderen: €</p> <p>Einnahmen gesamt: €</p>
---	---

Nach Abschluss der Veranstaltung legen wir in Höhe der erhaltenen Zuwendungen Originalbelege (gehen nach Prüfung an den Verein zurück!), den Verwendungsnachweis und eine kurze Einschätzung (evtl. Protokolle, aktuelle Vereinsunterlagen, ...) vor.

.....
Ort / Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift/
Stempel

.....
.....
.....
.....
.....
.....
(Name und Anschrift des Vereins)

27.....
(Vereinsnummer)

<h2>Verwendungsnachweis</h2> <p>über Zuschüsse im Haushaltsjahr</p>

Gemäß der Förderrichtlinie für Sportvereine des KSB „Saale/Schwarza“ e.V. haben wir auf Grundlage unseres Antrages

vom
(Datum der Antragstellung)

Für
(Veranstaltung)

Zuschüsse in Höhe von Euro erhalten.

Hiermit versichern wir, dass:

- die zur Verfügung gestellten Mittel gemäß unserem Antrag verwendet wurden;
- die Originalbelege in der Höhe der Zuschüsse sowie ein Sachbericht beigefügt sind, die Originalbelege erhalten wir nach Prüfung zurück!
- die Finanzunterlagen der gesamten Veranstaltung im Sportverein vorliegen und jederzeit eingesehen werden können

Sachbericht (evtl. zusätzliches Blatt verwenden):

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift/
Stempel

Abgabe bis 6 Wochen nach der Veranstaltung, spätestens bis 10.12. des Kalenderjahres beim KSB „Saale/Schwarza“ e.V.